

# Umschreibung ausländischer Führerscheine

EU/EWR (§§ 2, 2a – 2c StVG, §§ 1-25, 28 – 30, 32 –39, 73 FeV)

## Notwendige Antragsunterlagen :

- Ausweis oder Reisepass
- Aktuelles Lichtbild (Fotokabine im Bürgerbüro)
- Ausländischer Führerschein

Verwaltungsgebühr in Höhe von z.Zt. € 35,80 (ohne Probe € 35,00)

Die Antragsstellung ist im Bürgerbüro der Stadt Herzogenrath möglich. Die weitere und abschließende Bearbeitung erfolgt ausschließlich beim Straßenverkehrsamt Aachen, Carlo-Schmid-Straße 4, Im Gewerbegebiet, 52146 Würselen.

## Weitere Bearbeitung nur im Straßenverkehrsamt:

- Eingabe aller Daten in die EDV (Führerscheinverfahren LAIF)
- Bestellung des Kartenführerscheins bei der Bundesdruckerei
- Nach Eingang des Kartenführerscheins – Aushändigung
- Abgabe des ausländischen Führerscheins (Rücksendung an den Ausstellungsstaat über das Kraftfahrt-Bundesamt)

**Achtung:** eine Fahrberechtigung nach der Internationalen Verordnung (IntKfzVO) und somit die Möglichkeit der Umschreibung nach der Fahrerlaubnisverordnung besteht **nicht** bei:

- Lernführerscheinen
- Führerscheinen, die während eines Auslandsaufenthaltes erworben wurden, der weniger als 185 Tage betrug
- Vorliegen einer Entziehung, Aberkennung der ausländischen Fahrerlaubnis, Fahrverbot bzw. gerichtlicher Sperre.

Umschreibung von Führerscheinen aus EU/EWR Staaten sind gesetzlich **nicht** mehr vorgeschrieben. Diese sind unbefristet gültig.

Ein Erwerb der deutschen Fahrerlaubnis wird aber immer dann nötig sein, wenn die Geltungsdauer der ausländischen Fahrerlaubnis abläuft. Eine Verlängerung im erteilenden Staat ist mangels Zuständigkeit nicht möglich.

Sofern die ausländische Fahrerlaubnis noch keine 2 Jahre erteilt ist, gelten die Vorschriften der Fahrerlaubnis auf Probe; der Führerschein **muss innerhalb von 6 Monaten nach Einreise** (Grenzübertritt) registriert werden.

Klasse C, CE, D1, D1E, D, DE gelten maximal 5 Jahre ab Einreise und müssen innerhalb von 6 Monaten ab Wohnortverlegung zur Registrierung vorgelegt werden.

**Konkrete Fragen beantwortet Ihnen gerne das Straßenverkehrsamt für den Kreis und die Stadt Aachen in Würselen, Tel. 02405 / 697 – 100, oder im Internet: [www.strassenverkehrsamt-ac.de/](http://www.strassenverkehrsamt-ac.de/)**